

Wichtige Informationen

Worauf beziehen sich die Angaben?

Bitte beantworten Sie den Fragebogen für den im Anschreiben adressierten Betrieb/die adressierte Verwaltung. Damit meinen wir die örtliche Produktions-, Handels-, Dienstleistungs- oder Verwaltungsstätte, und NICHT das gesamte Unternehmen, den gesamten Konzern oder die übergeordnete Verwaltungsstelle. Als Betrieb gilt die gleiche örtliche Einheit wie bei der Meldung zur Sozialversicherung (Betriebsnummer der Sozialversicherung).

Hinweis für Filialen, Schulen und andere öffentliche Dienststellen

Bitte füllen Sie den Fragebogen auch dann aus, wenn Ihr Betrieb/Ihre Verwaltungsstelle keine eigene Personalverwaltung hat. Es kommt uns auf die Personalsituation vor Ort an. Sollte dies aus formalen Gründen nicht möglich sein, leiten Sie bitte den Fragebogen an die zuständige Stelle weiter. Oder informieren Sie uns. Wir übernehmen das gerne für Sie.

Hinweis für Betriebe der Zeitarbeit

Als Zeitarbeitsbetrieb geben Sie bitte die bei Ihnen beschäftigten Personen als Ihre Beschäftigten bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an (und NICHT als Zeit-/Leiharbeiter – dies gilt nur für Betriebe, in denen diese Personen eingesetzt werden).

Methodik

Die IAB-Stellenerhebung wird seit 1989 jährlich durchgeführt. Sie richtet sich an eine repräsentative Auswahl von Betrieben und Verwaltungsstellen in West- und Ostdeutschland. Die Betriebe werden nach einem Zufallsverfahren jedes Jahr neu ausgewählt, um die Belastung der einzelnen Betriebe gering zu halten.

Ergebnisse

Die Befragungsergebnisse sind sowohl für die praxisorientierte Politikberatung als auch für die wissenschaftliche Forschung von hoher Relevanz, denn die IAB-Stellenerhebung ist in Deutschland einmalig. Die daraus entstehenden Studien haben großen Einfluss auf die Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik von Bund, Ländern und in Europa. In regelmäßigen Abständen veröffentlicht das IAB Presseinformationen, Kurzberichte und Artikel, um die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Eine Auswahl finden Sie unter www.iab.de/stellenerhebung.

Teilnahme

Die Teilnahme ist freiwillig, wir hoffen aber auf Ihre Unterstützung! Ihre Antworten sind sehr wichtig für uns, denn nur wenn wir von genügend Betrieben Informationen zur Personalpolitik und zum Stellenbesetzungsgeschehen erhalten, können wir fundierte wissenschaftliche Rückschlüsse auf die gegenwärtige und zukünftige Dynamik am Arbeitsmarkt ziehen. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Das ausführende Institut

Economix Research & Consulting ist ein unabhängiges Institut für wirtschafts- und sozialpolitische Beratung. Es führt diese Umfrage seit vielen Jahren im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durch. Mitglied der Geschäftsführung ist Dr. Ben Kriechel. Weitere Informationen über die Tätigkeit des Instituts erhalten Sie auf der Web-Site: www.economix.org.

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Email: personalbedarf@economix.org

Adresse: Economix Research & Consulting, Lindwurmstr. 9, 80337 München



Wichtige Begriffe

Anforderungsniveaus der Berufe

Die Erfassung der Berufsangaben erfolgt nach der Klassifikation der Berufe 2010. Dies erfordert neben der exakten Berufsbezeichnung auch Angaben zum Anforderungsniveau. Bitte orientieren Sie sich dabei an folgenden Definitionen:

Helfer = Helfer- und Anlern Tätigkeiten, kein formaler beruflicher Bildungsabschluss oder maximal einjährige (geregelt) Berufsausbildung, Beamte im einfachen Dienst.

Fachkraft = fundierte Fachkenntnisse erforderlich, üblicherweise 2- bis 3-jährige gewerbliche, kaufmännische oder sonstige Berufsausbildung oder Fachschulausbildung, Beamte im mittleren Dienst.

Spezialist = komplexe Tätigkeiten, Planungs- und Kontrollaufgaben, Spezialkenntnisse und -fertigkeiten erforderlich; üblicherweise Meister- oder Techniker Ausbildung oder Bachelorabschluss, Beamte im gehobenen Dienst.

Experte = hochspezialisierte Tätigkeiten, z.B. in Entwicklung, Forschung oder Diagnose, Leitungs- und Führungsaufgaben in großen Unternehmen, üblicherweise mindestens 4-jährige Hochschulausbildung (Masterabschluss, Diplom oder Staatsexamen etc.), Beamte im höheren Dienst.

Arbeitsagentur

Darunter fassen wir die örtlichen Agenturen der Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaften zwischen der Bundesagentur und den Kommunen (gemeinsame Einrichtungen, gE) und die kommunalen Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung (Jobcenter) zusammen. Private Arbeitsvermittlungen gehören hingegen nicht dazu.

Beschäftigte

Die Zahl der Beschäftigten umfasst alle in Ihrem Betrieb Tätigen: neben den Angestellten und Arbeitern auch die Inhaber, die mithelfenden Familienangehörigen, die geringfügig Beschäftigten (Mini-Jobber) und die Auszubildenden. Bei Behörden und staatlichen Unternehmen sind auch die Beamten mitzuzählen. Mit abhängig Beschäftigten muss ein direkter Arbeitsvertrag bestehen.

Freie Mitarbeiter, entlehene Zeit-/Leiharbeiter, geförderte Arbeitsverhältnisse (FAV) und Ein-Euro-Jobs werden nicht mitgezählt.

Geschlecht: Divers

Damit sind Menschen gemeint, die mit biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren wurden, die nach der herrschenden Norm weder als männlich noch als weiblich gelten.

Gemeldete Stelle

Eine gemeldete Stelle umfasst ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse, welche von Arbeitgebern den Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung zur Vermittlung gemeldet sind (ohne Saisonstellen).

Sachlicher Befristungsgrund

Ein sachlicher Grund besteht nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetzes u.a. dann, wenn der betriebliche Bedarf nur vorübergehend besteht (z.B. wegen begrenzter finanzieller Mittel), die Einstellung zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers erfolgt, die Befristung zur Erprobung erfolgt oder im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern.

Öffentlich geförderte Beschäftigte

Dazu zählen Arbeitsmöglichkeiten (AGH) und die Instrumente des Teilhabechancengesetzes. Hierbei handelt es sich zum einen um die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) und zum anderen um die Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II).

Geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobber)

Arbeitnehmer mit einem regelmäßigen Bruttomonatsverdienst bis zu 450 € können für den Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei beschäftigt werden. Dies gilt auch für einen Nebenjob von sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Zu den Mini-Jobs gehört auch die kurzfristige Beschäftigung von bis zu zwei Monaten oder 50 Tagen pro Jahr.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Sinne der Befragung sind alle Auszubildenden und Beschäftigten, die nicht geringfügig beschäftigt sind oder gefördert werden (Ein-Euro-Job, FAV). Nicht dazu zählen außerdem Selbstständige, Beamte und entlehene Zeit-/Leiharbeiter.

Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitstellen

Teilzeitbeschäftigt sind Arbeitnehmer, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit 32 Stunden nicht übersteigt. Arbeitnehmer in Mini-Jobs werden dabei nicht berücksichtigt.

Zeit-/Leiharbeiter

Zeit-/Leiharbeiter werden von Betrieben der Zeitarbeit eingestellt und an Einsatzbetriebe für eine begrenzte Zeit ausgeliehen. Sie gehören damit nicht zu den Beschäftigten oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Betriebes, in dem sie für eine begrenzte Zeit eingesetzt werden. Ein Arbeitsvertrag besteht zwischen dem Zeitarbeitsbetrieb und dem Zeit- bzw. Leiharbeiter.

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Email: personalbedarf@economix.org

Adresse: Economix Research & Consulting, Lindwurmstr. 9, 80337 München